

Az: 61 40

Amt 61 Mi/GH

Datum 06.06.2003

Drucksachen Nr. **1784/2003**

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		

**Betreff:**

**Bauantrag von Herrn Ingo Blum für das Grundstück Georg-Pingler-Straße 15,  
Königstein, Flur 5, Flurstück 100/1**

**Bauvorhaben:**

**Aufstockung eines Flachdachgebäudes um 1 Vollgeschoss und ein  
Dachgeschoss, Umbau**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Magistrat erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem Bauvorhaben.
2. Die erforderlichen Stellplätze sind gem. Satzung der Stadt Königstein im Taunus in einer Größe von 2,5 x 5,0 m und 75 % der erforderlichen Stellplätze für das Restaurant (4 Stellplätze) sind für Besucher frei zugänglich vorzuhalten.

**Begründung:**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des einfachen Bebauungsplanes K 56 „Innenstadt Königstein“, der lediglich die Nutzung in den Gebäuden regelt.

Die bauliche Beurteilung erfolgt daher nach § 34 BauGB.

Der Antragsteller beabsichtigt die Aufstockung des Gebäudes Georg-Pingler-Straße/Ecke Klosterstraße (Stadtbücherei) um 1 Obergeschoss und 1 Dachgeschoss.

Vorgesehen ist:

im Erdgeschoss: Umnutzung von Stadtbücherei in Restaurant  
im Obergeschoss: 1 Zwei-Zimmer-Wohnung und 1 Vier-Zimmer-Wohnung  
im Dachgeschoss: 2 Zwei-Zimmer-Wohnungen.

Die Maßnahme ist gemäß § 34 BauGB zulässig und fügt sich ein.

Stellplätze:

Bestandsschutz für Stadtbücherei 5 Stellplätze

Nachweis gemäß § 1 Abs. 2 Stellplatzsatzung für die Erweiterung:

Für die Umnutzung des Erdgeschosses

in ein Restaurant erforderlich: 10 Stellplätze

für die 4 Wohnungen erforderlich: 5 Stellplätze

Insgesamt erforderlich: 15 Stellplätze

abzüglich Bestandsschutz Stadtbücherei: 5 Stellplätze

Insgesamt erforderlich: 10 Stellplätze

für das Restaurant 10 Stellplätze (10 minus 5 Bestandsschutz) sind 75 % (4 Stellplätze) für Besucher frei zugänglich vorzuhalten.

Die durch die Änderung erforderlichen Stellplätze werden im Hof des Anwesens nachgewiesen.

Wir empfehlen, das Einvernehmen unter den o. g. Auflagen zu erteilen.

Bungert  
Erster Stadtrat